

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03

Ersetzt Version: 1.02



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Händedesinfektionsmittel
Artikelnummer: 99D010, 99D050, 99D100, 99D500, 99D1000

Andere Bezeichnungen:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2

Verwendung:

SU21 Verbraucherwendung: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
SU22 Gewerbliche Verwendung: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Händedesinfektionsmittel zur äußerlichen Anwendung!

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung!

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant DTS & W GmbH
Straße/Postfach Gewerbepark BWB 19
Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-83052 Bruckmühl

Telefon +49(0)8062 7293535 / Telefax +49(0)8062 7293536/ E-Mail: info@dts-w.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf München +49 (0) 89 / 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03

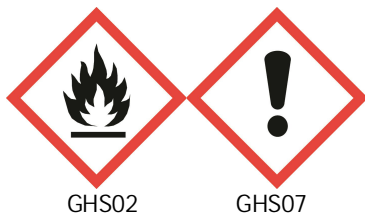
Ersetzt Version: 1.02



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
enthält:

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

Auswahl der Sicherheitshinweise auf den Produkten variiert je Gebinde und Anwendung.

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P233	Behälter dicht verschlossen halten
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen
P280	Augenschutz tragen
P305+P351+P353	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/ Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. Nicht in die Kanalisation leiten.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
Kennzeichnung Gebinde <125 ml weicht ab. Reduzierte Kennzeichnung gemäß Art 29
und Anhang I, Nr. 1.5 CLP-VO wird angewandt.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT:

Erstellt am: 01.04.2020
 Überarbeitet am:
 05.05.2020
 Gültig ab: 05.05.2020
 Version: 1.03





Ersetzt Version: 1.02

vPvB: Nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe		Anteil
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Reach-Nr. 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol  Flam. Liq. 2, H225  Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H13: C ≥ 50%	75-100%
CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr. 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Explosion am Arbeitsplatz gilt	1-<3%

Wortlaut der H- und EUH- Sätze: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03

Ersetzt Version: 1.02



5.1 Löschmittel

Geeignet:
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel

Ungeeignet:
Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand Kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug Tragen.

Weitere Angaben: Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen.
Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen



Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden versehen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter immer dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C

Lagerklasse
DE: TRGS 510 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Erstellt am: 01.04.2020
 Überarbeitet am:
 05.05.2020
 Gültig ab: 05.05.2020
 Version: 1.03



Ersetzt Version: 1.02

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffname: Ethanol
 CAS-Nr. : 64-17-5

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³
 4(II); DFG, Y

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³
 Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/ml

Stoffname: Glycerin
 CAS-Nr. : 56-81-5

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m³
 2(I); DFG, Y

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland) TRGS 900

MAK (Österreich) GKV 2018, 254. Verordnung, 24.09.2018 Teil II

DNEL-Werte	
CAS: 64-17-5 Ethanol	
Oral	87 mg/kg <i>bw/d</i> (Verbraucher, Langzeit)
Dermal	206 mg/kg <i>bw/d</i> (Verbraucher Langzeit) 343 mg/kg <i>bw/d</i> (Arbeiter, Langzeit)
Inhalativ	950 mg/m ³ (Verbraucher, akut) 1.900 mg/m ³ (Arbeiter, akut) 114 mg/m ³ (Verbraucher, Langzeit) 950 mg/m ³ (Arbeiter, Langzeit)
CAS: 56-81-5 Glycerin	
Inhalativ	56 mg/m ³ (Arbeiter, akut) 56 mg/m ³ (Arbeiter, Langzeit)

PNEC-WERTE	
CAS: 64-17-5 Ethanol	
PNEC	580 mg/l (Kläranlage) 0,96 mg/l (Süßwasser) 0,79 mg/l (Meerwasser) 0,63 mg/kg <i>dwt</i> (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03

Ersetzt Version: 1.02

werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN166)

Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Farblos
Geruch :	Alkoholartig
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt.
pH-Wert :	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich :	78 °C (CAS:64-17-5 Ethanol)
Flammpunkt :	19 °C (DIN 51755)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Untere: 3,5 Vol% (CAS: 64-17-5 Ethanol) Obere: 15 Vol % (CAS: 6
Dampfdruck :	Dichte bei 20° C: 0,86-087-g/cm ³
Dampfdichte :	Nicht bestimmt.
relative Dichte :	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en) :	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt.
Viskosität :	Auslaufzeit bei 20°C: 10-15 s (Din EN ISO2431/4mm)
explosive Eigenschaften :	Nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung von Explosionsgefährlichen Dampf-/ Luftgemische möglich.

9.2 Sonstige Angaben Dämpfe sind schwerer als Luft.

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03

Ersetzt Version: 1.02



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Leichtentzündlich Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien Reaktion mit Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Entzündliche Gase / Dämpfe können entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 64-17-5 Ethanol

Oral: LD50 10.470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Inhalativ: LD50/4h 116,9 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03



Ersetzt Version: 1.02

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 64-17-5 Ethanol

LC50 / 24h 11200 mg/l (Oncorhynchus mykiss, US EPA E03-05)

LC50 / 96h 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, OECD 203)

EC50 / 72h 275 mg/l (Chlorella vulgaris, OECD201)

EC10 / 72h 12mg/l (Chlorella vulgaris, OECD201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar. / Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

070604 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

150102 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03

Ersetzt Version: 1.02

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer UN1170
ADR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 1170 ETHANOL, Lösung
IMDG, IATA ETHANOL, solution

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG, IATA



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe //

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein
Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender *Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe*

Transport/weitere Angaben:

ADR
Begrenzte Menge (LQ) 1 L
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E

UN "Model Regulation": UN1170, ETHANOL, Lösung, 3,II

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03



Ersetzt Version: 1.02

ChemBiozidMeldeV
N-90750
Enthält pro 100 ml:
67,8 g Ethanol
4,22 g Wasserstoffperoxid

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSChG)
Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft I: Nach 5.2.5: enthält Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse (DE): Eine Einstufung wurde noch nicht durchgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Erstellt am: 01.04.2020
Überarbeitet am:
05.05.2020
Gültig ab: 05.05.2020
Version: 1.03



Ersetzt Version: 1.02

Abkürzungen und Akronyme

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK= Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL= No observed effect level

NOEC = No observed effect concentration

LC = letal concentration

EC50 = half maximal effective concentration

GHS = Globally harmonized system of classification and labelling of chemicals

ATE = Schätzwert akuter Toxizität

ADR = Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road)

IMDG: International maritime code for dangerous goods

EINECS: European inventory of existing commercial chemical substances

ELINCS: European list of notified chemical substances

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: lethal dose, 50%

IOELV= indivative occupational exposure limit values

Flam. Liq. 2= Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

PBT: president bioaccumulative, toxic